



(11) **EP 4 414 276 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
23.10.2024 Patentblatt 2024/43

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
B65C 3/26 ^(2006.01) **B65C 9/34** ^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
14.08.2024 Patentblatt 2024/33

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
B65C 9/34; B65C 3/26

(21) Anmeldenummer: **24153231.6**

(22) Anmeldetag: **22.01.2024**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
GE KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **Helmel, Ronald**
9871 Seeboden (AT)
• **Reffke, Michael**
32289 Rödinghausen (DE)
• **Reichert, Andreas**
32791 Lage (DE)

(30) Priorität: **07.02.2023 DE 102023102926**

(74) Vertreter: **Grünecker Patent- und Rechtsanwälte PartG mbB**
Leopoldstraße 4
80802 München (DE)

(71) Anmelder: **MULTIVAC Marking & Inspection GmbH & Co. KG**
32130 Enger (DE)

(54) **HALTEVORRICHTUNG ZUM HALTEN VON ETIKETTEN FÜR EINE ETIKETTIERMASCHINE**

(57) Die Erfindung betrifft eine Haltevorrichtung (100) für eine Etikettiervorrichtung (300), zum Halten eines Etiketts (10) auf einer Oberseite (20) von Produkten (1) in einer Produktverpackung (3), insbesondere in einer Schale, wobei die Haltevorrichtung (100) bewegbare Halteelemente (112) umfasst, die konfiguriert sind, das

Etikett (10) auf der Oberseite (20) der Produkte (1) reibschlüssig zu halten, wobei die Halteelemente (112) weiterhin konfiguriert sind, mindestens einen Abschnitt des Etiketts (10) auf der Oberseite (20) der Produkte (1) in einer Höhe (19) zu halten, die kleiner ist als eine Höhe (21) eines anderen Abschnitts des Etiketts (10).

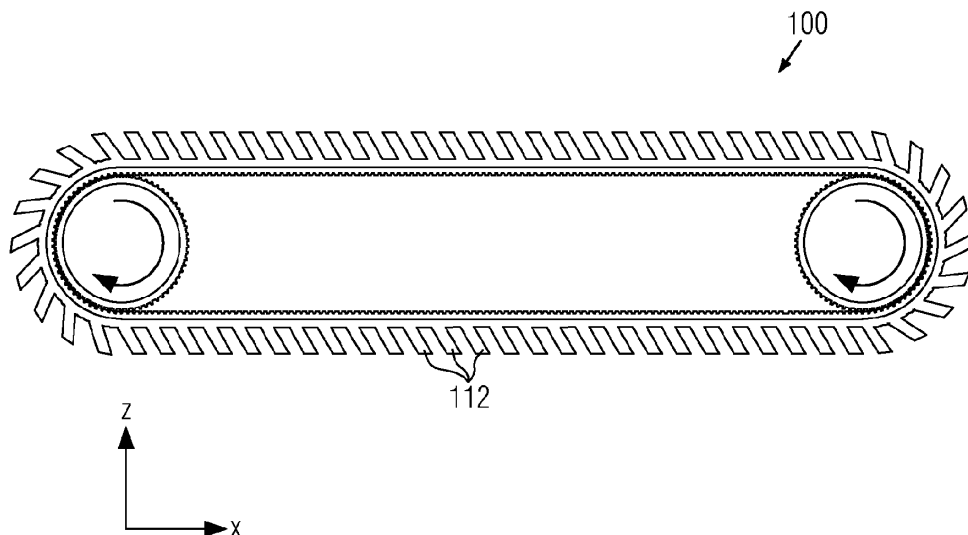


FIG. 1

EP 4 414 276 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 24 15 3231

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2018/100385 A1 (NOBAC LTD [GB]) 7. Juni 2018 (2018-06-07) * Seite 16, Zeile 28 - Seite 17, Zeile 11 * * Seite 19, Zeile 26 - Seite 20, Zeile 8 * * Abbildungen 1-3 *	1-15	INV. B65C3/26 B65C9/34
X	WO 2015/140570 A1 (PLF UK LTD T A PREMIER LABELLERS [GB]) 24. September 2015 (2015-09-24) * Seite 9, Zeile 3 - Zeile 27; Abbildungen 1, 2, 7, 8 *	1-11,13,14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 19. Juni 2024	Prüfer Luepke, Erik
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Nummer der Anmeldung

EP 24 15 3231

5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-11, 13, 14 (vollständig); 12, 15 (teilweise)

50

55

- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 24 15 3231

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-11, 13, 14 (vollständig); 12, 15 (teilweise)

Haltevorrichtung für eine Etikettiervorrichtung, Verfahren zum Anbringen eines Etiketts, Etikett und Verpackung.

1.1. Ansprüche: 1-11, 13, 14

Haltevorrichtung für eine Etikettiervorrichtung und Verfahren zum Anbringen eines Etiketts wobei die Etiketten auf der Oberseite von Produkten mittels Halteelementen gehalten werden.

1.2. Ansprüche: 12, 15 (alle teilweise)

Etikett und Verpackung mit einem Etikett wobei das Etikett seitlich an die Verpackung klebbar bzw. geklebt ist.

2. Ansprüche: 12, 15 (alle teilweise)

Etikett und Verpackung mit einem Etikett wobei das Etikett Aussparungen enthält.

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 24 15 3231

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-06-2024

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	WO 2018100385	A1	07-06-2018	GB 2557216 A		20-06-2018
				WO 2018100385 A1		07-06-2018
15	WO 2015140570	A1	24-09-2015	EP 3119682 A1		25-01-2017
				GB 2525495 A		28-10-2015
				WO 2015140570 A1		24-09-2015
20						
25						
30						
35						
40						
45						
50						
55						

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82